Die zuständigen Behörden prüfen gemäß Art. 5a Abs. 1 der VO 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten. Über diese Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der öffentlich zugänglich zu machen ist.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat im Hinblick auf die Einleitung des Verfahrens zur Vergabe von SPNV-Leistungen im Netz Oberland 2027+ eine Prüfung im Sinne des Art. 5a der VO 1370/2007 durchgeführt. Nachstehend fasst sie das Ergebnis der Prüfung zusammen.

Ergebnis

Maßgeblich für das einzusetzende Rollmaterial sind neben den technischen Fahrzeuganforderungen des Betriebsprogramms insbesondere die vorgegebenen Kapazitäten sowie die Eisenbahninfrastruktur (Bahnsteiglängen und -höhen) im gegenständlichen Netz.

Ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Rollmaterial ist für die Bewerber im hiesigen Verfahren gewährleistet. Über die sogleich beschriebenen Maßnahmen des Aufgabenträgers hinausgehende Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu geeignetem Rollmaterial müssen nicht getroffen werden. Dies begründet sich wie folgt:

Die für den Betrieb auf den Linien RB 55, RB 56 und RB 57 einzusetzenden Triebwagen vom Typ LINT 54 des Herstellers ALSTOM stehen im Eigentum des Leasingunternehmens Alpha Trains BOL S.à r.l. und werden dem künftigen Betreiber beigestellt, d.h. über einen Eintritt des obsiegenden Bewerbers in den Leasingvertrag verpflichtend zur Nutzung vorgegeben. Sie stehen aufgrund ihrer Betreiberneutralität allen Bewerbern im hiesigen Vergabeverfahren diskriminierungsfrei zu Verfügung.